

A/BVG/123.30-01 Drucksache 20-4907
Datum 28.06.2018

Beschluss

auf Empfehlung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport

ParkSport Altona - Wege zum bewegten Alltag!

Vor dem Hintergrund der als Anlage beigefügten Mitteilungsdrucksache 20-4630 beschließt die Bezirksversammlung Folgendes:

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG aufgefordert, die von der Behörde für Inneres und Sport in den Ziffern 1 und 3 der Drucksache 20-4630 gemachten Vorschläge umzusetzen und sich entsprechend an die dort genannten Fachbehörden zu wenden.

Anlage:

Mitteilungsdrucksache 20-4630



Drucksachen-Nr.: 20-4630

Mitteilungsdrucksache öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	22.03.2018
Öffentlich	Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	03.04.2018

ParkSport Altona - Wege zum bewegten Alltag! Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 25.01.2018

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer Sitzung am 25.01.2018 anliegende Drucksache 20-4284.1 beschlossen.

Die Behörde für Inneres und Sport (BIS) hat hierzu mit Schreiben vom 13.03.2018 wie folgt Stellung genommen:

Das Vorhaben berührt die Interessen der Öffentlichkeit in besonderem Maße und ist daher zu begrüßen. Die Behörde für Inneres und Sport wird gern im Sinne des Beschlusses der Bezirksversammlung die Umsetzung begleiten und verweist zugleich auf die fachliche Expertise des Vereins Wilhelmsburger ParkSportInsel e.V., der bundesweit eine Vorreiterrolle in der Entwicklung des Parksports einnimmt.

Die Behörde für Inneres und Sport verfügt im laufenden Haushaltsjahr über keine Haushaltsmittel zur Mitfinanzierung von Vorhaben auf MR-Flächen. Hinsichtlich der Finanzierung des Vorhabens rät die Behörde für Inneres und Sport deshalb zu folgendem Vorgehen:

- Dem Bezirksamt Altona wird empfohlen, sich an die Finanzbehörde (Amt 6) zu wenden, um Planungsmittel aus der zentralen Reserve zu beantragen, gern mit fachlicher Unterstützung der Behörde für Inneres und Sport.
- 2. Für die Umsetzung des Vorhabens könnten auch die aus der Ablösung des öffentlich-rechtlichen Vertrages des Bezirksamtes Altona mit dem Hamburger Sportverein resultierenden Mittel in Höhe von 150.000 Euro eingesetzt werden.
- 3. Eine weitere Möglichkeit zur Mitfinanzierung des Projektes könnte die Ansprache der für Parkpflege und Grünflächen zuständigen Behörde für Umwelt und Energie sein, zumal sich die Planung im Wesentlichen auf MR-Flächen beziehen wird.

Für weitere Rückfragen steht das Landessportamt gern zur Verfügung.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n: Drs. 20-4284.1



A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-4284.1 Datum 25.01.2018

Beschluss

auf Empfehlung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport

ParkSport Altona - Wege zum bewegten Alltag!

Der Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Beschlusses ParkSport Altona (Drucksache 20-2854) beraten und darum gebeten, vom Amt einen Kostenrahmen für die erforderliche Untersuchung genannt zu bekommen.

Da die zu veranlagenden Kosten in direkter Abhängigkeit von dem Leistungsumfang zu sehen sind und hierüber nach Einschätzung des Bezirksamtes noch kein einheitliches Meinungsbild besteht, hat dieses dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport folgenden Vorschlag für den zu beauftragenden Leistungsumfang unterbreitet, dem mehrheitlich zugestimmt wurde.

- 1) Bestandsaufnahme und Analyse
 - Darstellen der bestehenden ParkSport-Projekte und diesbezüglicher Trends in Hamburg und deutschlandweit.
 - Klären der Rahmenbedingungen für erfolgreichen ParkSport.
 - Bestands- und Analysepläne mit öffentlichen Grünflächen, öffentlich nutzbaren Privatflächen, Infrastruktureinrichtungen, Sportvereinen sowie der Einwohnerstruktur und Einzugsbereichen von Freiflächen.
- 2) Quantitative und qualitative Bedarfsdeckung, Entwicklungsziele
 - Darstellung der Thesen zur quantitativen und qualitativen Bedarfsdeckung.
 - Durchführung eines Fachgespräches mit unterschiedlichen Interessenvertretern zum Thema ParkSport.
 - Einbindung von Multiplikatoren und potentiellen Vorhabenträgern (Sportvereinen, Bildungsträger etc.) in den Prozess in Form von Expertengesprächen.
 - Bewertung der Potenziale und Defizite der öffentlichen Freiflächen für den Aspekt Parksport, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (Gestaltung, Ausstattung, Infrastruktur).
 - Entwurf, planerische Darstellung von Entwicklungszielen für den ParkSport.
 - Festlegen einer Prioritätenliste für die ParkSport-Projekte aus dem Entwurf.

• Benennen von Kosten für die Umsetzung von 5 priorisierten ParkSport-Projekten.

Die Umsetzung der Projekte und deren Finanzierung soll im späteren Verfahren realisiert werden und ist nicht Teil der Beauftragung.

Dem Bezirksamt liegt weder Erfahrung noch ein Angebot für die Beauftragung einer solchen Leistung vor.

Als grober Kostenrahmen kann als Richtwert von einem Betrag in Höhe von 70.000 Euro ausgegangen werden, der für die Beauftragung eines solchen Leistungspaketes erforderlich ist. Sofern in der Angebotsphase stark abweichende Ergebnisse erzielt werden, muss hierüber neu beraten werden.

Im Übrigen wird auf den Antrag in der Bürgerschaft "Sport ist ein wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklung" (Drucksache 21/10510, 21. Wahlperiode, 27.09.17), der Überschneidungen zu dem Beschluss 20-2854 der Bezirksversammlung aufweist, verwiesen.

Die Behörde für Inneres und Sport wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, die erforderlichen Mittel in Höhe von vorerst 70.000 Euro zur Umsetzung des Parksportkonzeptes zur Verfügung zu stellen.